

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heidemarie Wright, Ernst Bahr, Heinz Schmitt (Berg), Christel Deichmann, Reinhold Hemker, Marianne Klappert, Kurt Palis, Dr. Hermann Scheer, Horst Sielaff, Jella Teuchner, Matthias Weisheit, Hans Büttner (Ingolstadt), Petra Ernstberger, Gabriele Fograscher, Uwe Hiksch, Frank Hofmann (Volkach), Gerd Höfer, Barbara Imhof, Berthold Wittich, Brunhilde Irber, Susanne Kastner, Walter Kolbow, Horst Kubatschka, Brigitte Lange, Ulrike Mascher, Heide Mattischeck, Dr. Martin Pfaff, Georg Pfannenstein, Bernd Reuter, Gerhard Rübenkönig, Marlene Rupprecht, Erika Simm, Ludwig Stiegler, Uta Titze-Stecher, Adelheid Tröscher, Verena Wohlleben, Hanna Wolf (München)

– Drucksache 13/9120 –

Perspektiven der heimischen Wald- und Forstwirtschaft und der Holzindustrie

Die deutsche Wald- und Forstwirtschaft sowie deren vor- und nachgelagerte Wirtschaftszweige sehen sich immer mehr einem internationalen Konkurrenzdruck insbesondere aus Skandinavien und den ehemaligen Ostblockländern ausgesetzt. Die Kosten der Primär- und Sekundärproduktion von Holz werden immer weniger durch den Verkaufserlös getragen. Die Folge sind Einsparungen bei den Pflege- und Schutzmaßnahmen des Waldes sowie Rationalisierungsmaßnahmen im Betrieb und somit eine insgesamt rückläufige Beschäftigungssituation.

Zum anderen ist der deutsche Wald nach wie vor erheblichen Schadstoffeinträgen ausgesetzt, die den Wald in seiner Widerstandsfähigkeit gegenüber Witterungsbedingungen einschränken und der Wald- und Forstwirtschaft erhebliche Verluste bescheren. Emissionen aus Straßenverkehr und Landwirtschaft, hohe sommerliche Ozonkonzentrationen sowie Schwefeldioxid, das vor allem dem Energiebereich entstammt, verursachen gravierende Schäden in den Waldökosystemen. Versucht die Bundesregierung im jährlichen „Waldzustandsbericht“ Optimismus zu verbreiten, belegt der jetzt zum ersten Mal für alle Bundesländer erschienene Waldbodenbericht, daß von einem stabilen Ökosystem nicht die Rede sein kann. Mit einer flächendeckenden Versauerung und Basenverarmung der Oberböden sowie den Engpässen in der Baumernährung und den Nährstoffungleichgewichten infolge erhöhter Stickstoffeinträge kann der Wald seine Funktion als Garant für Grundwasserspeicherung und -sanierung nicht mehr erfüllen.

Obwohl die deutsche Forstwirtschaft das Prinzip der nachhaltigen Wirtschaftsweise einmal geprägt und in den letzten 200 Jahren dafür gesorgt hat, daß die deutschen Wälder einen beträchtlichen Holzvorrat aufweisen, entstanden seit Anfang dieses Jahrhunderts, insbesondere aber nach 1945 unter dem Primat einer schnellen gewinnbringenden Holzerzeugung, Altersklassenwälder aus Mono- und Bikulturen, die vorwiegend

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 8. Dezember 1997 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

durch Kahlschlag geerntet wurden. Von dieser verfehlten Wirtschaftsweise erholt sich der deutsche Wald nur allmählich.

Eine vorsorgende und zukunftsfähige Forstpolitik muß zum Ziel haben, daß die Fähigkeit des Naturwaldes zur Selbstregulierung und zur Widerstandsfähigkeit in den Wirtschaftswald zurückgeholt wird. Nur Vielfalt und Dynamik verleihen dem Waldökosystem die erforderliche Optionsbreite, um mit einer Vielzahl an biogenetischer Information sowohl auf schwierige Umweltbedingungen als auch auf die veränderten Marktrelationen und Verbraucherinteressen flexibel reagieren zu können.

Wichtig für die deutsche Wald- und Forstwirtschaft ist die Eroberung und Ausschöpfung neuer Marktsegmente (Bauen mit Holz, Holz als Wärmedämmung, energetische Nutzung von Holz, Umwelt und Erholungsleistungen des Waldes), die eine weitere ökonomisch tragfähige Perspektive bieten.

So lassen sich beispielsweise durch vernünftige Marketingstrategien und eine überbetriebliche Zusammenarbeit zwischen privaten und kommunalen Waldbesitzern die Umwelt- und Erholungsleistungen des Waldes besser vermarkten. Im Gegensatz zu der weitgehend homogenen Produktstruktur bei der Holzproduktion mit einer Vielzahl von Anbietern, haben die Anbieter von Umwelt- und Erholungsfunktionen meist eine Alleinstellung, die einen großen Preisgestaltungsspielraum zuläßt.

1. Wie hat sich der Export von Holz aus deutschen Wäldern und der Import von ausländischem Holz nach Deutschland in den letzten zehn Jahren verändert?

Welche Preisschwankungen waren in diesem Zeitraum zu verzeichnen gewesen?

Der Außenhandel mit Rohholz unterlag in den letzten zehn Jahren erheblichen Schwankungen. Die Ursachen sind vielfältig. Sie reichen von konjunkturell bedingten Nachfrageänderungen über Währungsschwankungen bis hin zu windwurfbedingtem Überangebot.

Ein- und Ausfuhr von Rohholz – 1 000 m³ –

	Einfuhr	Ausfuhr
1986	1 988	3 047
1987	1 912	2 930
1988 ¹⁾	2 121	3 651
1989	2 085	3 900
1990	1 867	4 481
1991 ²⁾	1 579	8 216
1992	1 679	5 899
1993 ¹⁾	1 155	4 417
1994	1 633	4 714
1995	1 744	4 919
1996 ³⁾	1 173	2 693

Quelle: Stat. Bundesamt/BML (612)

¹⁾ Durch Änderung des Warenverzeichnisses für den Außenhandel mit den Vorjahren nur noch bedingt vergleichbar.

²⁾ Ab 1991 Gebietsstand ab dem 3. Oktober 1990.

³⁾ Vorläufige Zahlen.

Für den Verlauf der Preisschwankungen liegen nur Angaben über Preisindizes für Rohholzeinfuhren vor.

Index der Einfuhrpreise für Rohholz

Basisjahr 1985 = 100	
Früheres Bundesgebiet	
1986	97,7
1987	89,9
1988	91,4
1989	93,9
1990	94,7
Basisjahr 1991 = 100	
Früheres Bundesgebiet	
1991	100
1992	102,5
1993	102,7
Gebietsstand ab 3. Oktober 1990	
1994	101,6
1995	100,4
1996	100,6

Quelle: Stat. Bundesamt/BML (612)

2. Wie hat sich nach Erkenntnissen der Bundesregierung die Zahl der in der Wald- und Forstwirtschaft beschäftigten Personen im Laufe der letzten zehn Jahre geändert (untergliedert nach alten und neuen Ländern)?

a) Alte Bundesländer

Bis zum Forstwirtschaftsjahr 1987/88 fanden, auf der Grundlage des Gesetzes über eine Statistik der Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft, regelmäßige Erhebungen über die Beschäftigten in der Forstwirtschaft statt. Die Erhebung über Beschäftigte in der Forstwirtschaft ist 1989 ersatzlos aus dem Gesetz gestrichen worden.

Nach der letzten Erhebung über Beschäftigte in der Forstwirtschaft für das Forstwirtschaftsjahr 1987/88 waren in den Betrieben der Hauptproduktionsrichtung Forstwirtschaft

56 300 betriebseigene Arbeitskräfte,
 13 500 betriebsfremde Arbeitskräfte und
 20 000 Beamte und Angestellte beschäftigt.

Nicht erfaßt wurden in dieser Erhebung die Betriebe des Körperschafts- und Privatwaldes mit weniger als 50 ha Waldfläche.

Im Rahmen der Landwirtschaftszählung 1991 wurden u. a. auch die betriebseigenen Arbeitskräfte in der Forstwirtschaft erfaßt. Danach waren 51 068 betriebseigene Arbeitskräfte beschäftigt.

Auch wenn die Angaben dieser beiden unterschiedlichen Erhebungen nur eingeschränkt miteinander vergleichbar sind, so wird jedoch die Tendenz, Arbeitskräfte einzusparen, deutlich. Auch der Vergleich mit früheren Arbeitskräfteerhebungen (vor dem Forstwirtschaftsjahr 1987/88) zeigt bereits ähnliche Tendenzen.

b) Neue Bundesländer

Über die Beschäftigten der Forstwirtschaft der neuen Bundesländer liegen außer den Ergebnissen der Landwirtschaftszählung 1991 keine verlässlichen Angaben vor.

Nach den Ergebnissen der Landwirtschaftszählung 1991 waren in den neuen Bundesländern 23 634 betriebseigene Arbeitskräfte tätig. Der Rückgang der Arbeitskräfte in den neuen Bundesländern dürfte allerdings ausgeprägter sein als in den alten Bundesländern, da

1. die Betriebe in den neuen Bundesländern zum Ende der ehemaligen DDR generell einen höheren Arbeitskräftebesatz als die in den alten Bundesländern aufwiesen. Dieser Anpassungsprozeß ist noch im Gange;
 2. im Rahmen der Privatisierung der Waldflächen Arbeitskräfte entlassen wurden, da die neu entstehenden privaten Forstbetriebe aufgrund ihrer Größe nicht in der Lage sind, betriebseigene Arbeitskräfte zu finanzieren. Ein Teil der ehemaligen betriebseigenen Arbeitskräfte hat sich selbstständig gemacht und tritt nun als forstliche Unternehmer auf.
3. Wie hat sich nach Erkenntnissen der Bundesregierung die Struktur der Forstbetriebe und der holzverarbeitenden Industrie (Anzahl und Größe der Betriebe) in Deutschland entwickelt?

Wie hat sich die Beschäftigungssituation in der holzverarbeitenden Industrie verändert?

Die Agrarstatistik erfaßt im Bereich der Forstwirtschaft Betriebe mit mehr als 1 ha Waldflächen, gegliedert nach

- landwirtschaftlichen Betrieben mit Wald nach der Hauptproduktionsrichtung (HPR) Landwirtschaft.

Hier sind alle Betriebe erfaßt, bei denen die landwirtschaftliche Fläche gleich oder größer als 10 % der Waldfläche ist.

- Forstbetrieben nach der Hauptproduktionsrichtung (HPR) Forstwirtschaft.

Hier sind alle Betriebe erfaßt, bei denen die landwirtschaftliche Fläche kleiner ist als 10 % der Waldfläche.

a) Alte Bundesländer

Die Entwicklungen der landwirtschaftlichen Betriebe mit Wald und der Forstbetriebe in den letzten zehn Jahren sind in der folgenden Übersicht dargestellt.

Betriebe nach der Hauptproduktionsrichtung

Jahr	Forstbetriebe		Landwirtschaftliche Betriebe mit Wald		Zusammen	
	Zahl	1 000 ha WF	Zahl	1 000 ha WF	Zahl	1 000 ha WF
1986	104 745	5 290,8	358 324	1 604,9	463 069	6 895,7
1996	128 622	5 449,5	281 728	1 442,0	410 350	6 891,6

Beim Zeitvergleich ist festzustellen, daß die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe mit Wald abgenommen hat. Die Zahl der Forstbetriebe hat demgegenüber zugenommen. Diese Entwicklung ist darauf zurückzuführen, daß landwirtschaftliche Betriebe mit Wald ihre landwirtschaftliche Tätigkeit aufgeben, aber ihre meist kleinen Waldflächen weiter bewirtschaften. Insgesamt ist die Zahl der Betriebe mit Wald zurückgegangen.

Die von der Betriebsstatistik nicht erfaßten Kleinstwaldflächen summieren sich auf rd. 866 000 ha.

Betriebe nach Eigentumsarten

Jahr	Staatswald		Körperschaftswald		Privatwald		Zusammen	
	Anzahl	Waldfläche in 1 000 ha	Anzahl	Waldfläche in 1 000 ha	Anzahl	Waldfläche in 1 000 ha	Anzahl	Waldfläche in 1 000 ha
1986	881	2 222,8	10 977	1 753,9	451 211	2 919,0	463 069	6 895,7
1996	821	2 248,9	10 580	1 809,5	398 949	2 833,1	410 350	6 891,6

b) Neue Bundesländer

Betriebe nach der Hauptproduktionsrichtung

Jahr	Forstbetriebe		Landwirtschaftliche Betriebe mit Wald		Zusammen	
	Zahl	1 000 ha WF	Zahl	1 000 ha WF	Zahl	1 000 ha WF
1992	7 451	2 636,7	5 392	31,3	12 843	2 668,0
1996	28 103	2 529,6	10 344	59,2	38 447	2 588,8

Der Rückgang der Waldfläche in der Betriebsstatistik dürfte auf Erfassungsschwierigkeiten aufgrund der Neuordnung in den neuen Bundesländern zurückzuführen sein.

Da die Neuordnung der Eigentums- und Besitzverhältnisse noch nicht abgeschlossen ist, ist eine fundierte Aussage über die weitere Entwicklung noch nicht möglich. Die nicht von der Betriebsstatistik erfaßte Kleinstwaldfläche beträgt rd. 395 000 ha.

Betriebe nach Eigentumsarten

Jahr	Staatswald		Körperschaftswald		Privatwald		Zusammen	
	Anzahl	Waldfläche ¹⁾ in 1 000 ha	Anzahl	Waldfläche in 1 000 ha	Anzahl	Waldfläche in 1 000 ha	Anzahl	Waldfläche in 1 000 ha
1992	243	2 145,8	103	114,7	12 497	407,5	12 843	2 668,0
1996	332	1 772,9	1 307	275,4	36 808	540,5	38 447	2 588,8

¹⁾ Einschließlich noch nicht privatisierter Treuhandwald.

Die Struktur (Betriebe, Beschäftigte) in der holzverarbeitenden Industrie hat sich in den letzten zehn Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Betriebe	Beschäftigte
1986	2 200	188 545
1987	2 135	183 778
1988	2 111	187 109
1989	2 286	200 237
1990	2 299	207 323
1991	2 310	215 697
1992	2 319	217 784
1993	2 282	209 494
1994	2 201	204 459
1995*)	3 911	318 451
1996*)	3 812	303 202

*) Die Daten der Jahre 1995 und 1996 sind aufgrund einer umfangreichen Umstellung der amtlichen Statistik (neue Waren-Systematik, Änderung im Erhebungskreis) nicht mehr mit den Vorjahren vergleichbar.

Der durch die Wiedervereinigung ausgelöste Boom spiegelt sich auch in den Strukturdaten wider. Ab 1993 zeichnet sich aufgrund der konjunkturellen Entwicklung eine rückläufige Tendenz bei der Anzahl der Betriebe und der Beschäftigten ab.

Die Größe der Betriebe hat sich – wie die nachfolgenden Zahlen aus den Jahren 1986, 1989 und 1994 zeigen – in der überwiegend mittelständisch strukturierten holzverarbeitenden Industrie seit 1986 kaum verändert:

Betriebe der holzverarbeitenden Industrie nach
Beschäftigtengrößenklassen (Anteil in %)

Beschäftigten- größenklassen	1986	1989	1994
20–49	52,8	53,8	51,1
50–99	24,3	22,7	23,7
100–199	13,0	13,2	14,1
200–499	7,6	8,0	8,6
500–999	1,8	1,7	1,8
1 000 und mehr	0,5	0,6	0,7

4. Wie stellt sich nach Erkenntnissen der Bundesregierung die Struktur der Sägeindustrie in Deutschland dar, und zwar in bezug auf:

- Kapazität und Marktsegmente,
 - Stand der technischen Ausstattung,
 - Auslastungsgrad,
 - Beschäftigung.
- a) Gibt es diesbezügliche Vergleichsdaten zu den wichtigsten anderen europäischen Produzentenländern?
- b) Mit welcher Entwicklung rechnet die Bundesregierung?

Nach Ermittlungen des Statistischen Bundesamtes wurden 1996 rd. 14 Mio. m³ Schnittholz produziert. Einer aktuellen Studie des Institutes für Forstpolitik, Freiburg, zufolge lag die tatsächliche Schnittholzproduktion jedoch spürbar höher. Dies liegt u. a. daran, daß in der Studie, die derzeit geprüft wird, auch Betriebe unterhalb eines Einschnittes von 5 000 m³ durch Stichproben erfaßt wurden. Die Studie kommt ferner zu dem Ergebnis, daß die Kapazität der deutschen Sägeindustrie deutlich über der Schnittholzproduktion liegt. Danach könnte die Produktion bei voller Auslastung der Kapazitäten nahezu verdoppelt werden.

Die deutsche Sägeindustrie ist bislang überwiegend auf den Inlandsmarkt ausgerichtet. Der wichtigste Absatzbereich ist die Bauwirtschaft und hier besonders der expandierende Bereich „Holzhausbau“.

Neben dem Hauptprodukt Schnittholz fallen Nebenprodukte an (Sägespäne, Hackschnitzel, Schwarten und Rinden), die Verwendung finden in der Holzwerkstoff- und Papierindustrie, aufgearbeitet werden zu Rindenmulch/-kompost oder aber energetisch genutzt werden.

Die Sägeindustrie stellt sich auf die Anforderungen des Marktes ein und bietet zunehmend weiterverarbeitete Produkte mit definierten technischen Eigenschaften an.

Die technische Ausstattung der deutschen Sägewerke hat sich in den letzten zehn Jahren spürbar verändert. Zwar ist das Gatter nach wie vor die dominierende Einschnittechnik. Mit zunehmender Betriebsgröße treten aber Profilspaner- und Profilierlinien in

den Vordergrund. Darüber hinaus hat bei der Sortierung und Vermessung sowie der Optimierung der Ausbeute computergestützte Technik immer stärker Einzug gehalten.

Bei Sägewerken mit mittlerer Einschnittleistung treten häufig zusätzliche Verarbeitungsprozesse wie Hobeln, Trocknen und Imprägnieren hinzu.

In der Sägeindustrie ist es zu einer erheblichen Abnahme der Beschäftigung vor allem bei mittleren und kleineren Betrieben gekommen. Dieser Anpassungsprozeß hat sich in den letzten zehn Jahren aber deutlich verlangsamt. 1996 waren in rd. 2 400 Betrieben über 30 000 Personen beschäftigt.

Im Rahmen regulärer statistischer Erhebungen werden keine entsprechenden Vergleichsdaten für andere europäische Länder erhoben. Soweit Angaben vorliegen, ist die Vergleichbarkeit nicht gesichert. Die wichtigsten Wettbewerbsländer sind Schweden, Finnland und Österreich. Die Branchenstrukturen sind unterschiedlich. Die schwedische und besonders die finnische Sägeindustrie sind gekennzeichnet durch große Produzenten, während die Struktur der Sägeindustrie in Österreich eher mit der in Deutschland vergleichbar ist.

Der Wettbewerbsdruck ist in den letzten Jahren für die deutsche Sägeindustrie deutlich angestiegen. Dafür gibt es mehrere Ursachen:

- die Öffnung der ehemaligen Staatshandelsländer,
- die zentrale Lage Deutschlands und die Globalisierung auch der Schnitholzmärkte,
- weltweit niedrige Transportkosten,
- Währungsschwankungen etc.

Große Teile der Sägeindustrie haben sich erfolgreich auf diesen Wettbewerb eingestellt. Dies beweisen auch die zunehmenden Schnitholzexporte. Auf dem Inlandsmarkt kommen ihr die Sonderkonjunktur im Holzhausbau und die allgemein holzfreundlichere Stimmung zugute.

5. Wie hoch ist nach Angaben der Bundesregierung das nutzbare Potential an Schwach- und Durchforstungsholz, ohne daß die Kriterien einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung verletzt werden?

Ohne die Regeln einer ordnungsgemäßen, auf dem Prinzip der Nachhaltigkeit beruhenden Forstwirtschaft zu verletzen, kann von einem durchschnittlich potentiellen Schwachholzaufkommen für die Jahre 1996 bis 2020 von 25,3 Mio. m³ je Jahr ausgegangen werden. Unter Schwachholz wird dabei das Industrieholz und Stammholz Stärkeklasse L 1 zusammengefaßt. Durchforstungsholz läßt sich demgegenüber nicht eingrenzen, da es bei Jungdurchforstungen als Schwachholz, bei Altdurchforstungen auch als Stammholz stärkerer Dimensionen anfällt. Insbesondere der hohe Flächenanteil derzeit 40–50jähriger Bestände aus der Nachkriegszeit führt dort zu einem starken Vorratsaufbau. Selbst bei

Ausnutzung des gesamten in der Holzaufkommensprognose ermittelten potentiellen Rohholzaufkommens von 57,4 Mio. m³ pro Jahr ergäbe sich daher noch eine Vorratsanreicherung von 1,5 m³ je Hektar und Jahr.

Diese Angaben beruhen auf der in der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft (BFH), Hamburg, erstellten Prognose über die „Entwicklung des potentiellen Rohholzaufkommens bis zum Jahr 2020 für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland“. Grundlage der Prognose waren die Bundeswaldinventur 1986 bis 1990 (für das frühere Bundesgebiet) und der Datenspeicher Waldfonds (für die neuen Länder). Umfangreiche und detaillierte Angaben zum potentiellen Rohholzaufkommen, z. B. nach Waldbesitzart, Region und Bundesland, Holzarten- und Sortengruppen sowie Zeitraum, können dem Ergebnisüberblick vom Juli 1996 (BML-Referat Öffentlichkeitsarbeit, Bestell-Nr. 613–16/96) und den BFH-Mitteilungen Nr. 183 vom Mai 1996 entnommen werden.

6. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung bez. der Vermarktungssituation bei Schwachholz?
 - a) Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für geeignet, um den Absatz von Schwachholz zu fördern?
 - b) Hält die Bundesregierung die Errichtung neuer Zellstoffkapazitäten für möglich und notwendig, um diese Vermarktungsprobleme zu entschärfen?

Die Vermarktungssituation bei Schwachholz ist seit längerem unbefriedigend. Die Ausschöpfung des potentiellen Schwachholzaufkommens betrug für die Jahre 1990 bis 1994 nach der BFH-Holzaufkommensprognose (s. Antwort zu Frage 5) insgesamt nur 52 %. Dabei lag die Ausschöpfung im Privat- und Treuhandwald beim Laubholz und in den östlichen Bundesländern unter 50 %. Eine maßgebliche Ursache für die Absatzprobleme ist die zumeist schon lang anhaltende Substitution von Schwachholz in wichtigen Nachfragebereichen. Vor allem in der deutschen Papier- und Holzwerkstoffindustrie als traditionell wichtigste Schwachholzverwerter hat sich der Substitutionsprozeß kontinuierlich ausgeweitet.

Im Papiersektor wird diese Entwicklung besonders deutlich. Dort sank der spezifische Faserholzeinsatz u. a. aufgrund des ständig zunehmenden Altpapierrecyclings im Zeitraum von 1950 bis heute von 2,4 auf 0,5 m³ je t Papierprodukt. Der Altpapiereinsatz in deutschen Papierfabriken stieg dagegen kontinuierlich an und erreichte zuletzt mit knapp 9 Mio. t pro Jahr (1996) erneut eine Rekordmarke. Mit 60 % liegt damit die Altpapiereinsatzquote (Altpapieranteil an der Papier- und Pappeproduktion) im internationalen Vergleich mit an der Spitze. Diese Entwicklung ist noch nicht abgeschlossen.

Die Schwachholzsubstitution in der Holzwerkstoffindustrie erfolgt vor allem durch den steigenden Einsatz von Industrierestholz und seit wenigen Jahren auch durch die verstärkte stoffliche Verwertung von Gebrauchtholz. Steigende Entsorgungskosten waren Anstoß für die Entwicklung neuer Verfahren, die ein verstärktes Recycling z. B. von gebrauchten Spanplatten ermöglichen.

Ein weiterer wichtiger Faktor für die Absatzprobleme des heimischen Schwachholzes sind unzureichende inländische Verarbeitungskapazitäten im Zellstoffbereich. Für die mit etwa 700 000 Jahrestonnen inzwischen international unbedeutende deutsche Zellstoffproduktion gibt es mehrere Ursachen. Zum einen ist es aufgrund früherer, verfahrenstechnisch bedingter Umweltprobleme (u. a. Geruchsbelästigungen, Gewässerverschmutzung) in den zurückliegenden Jahren nicht gelungen, neue, international wettbewerbsfähige Zellstoffkapazitäten in Deutschland zu schaffen. Zum anderen bot der Weltmarkt durchgehend die Möglichkeit, alle hier nachgefragten Zellstoffmengen und -qualitäten zu importieren. In der Folge wurde heimischer Rohstoff in erheblichem Umfang durch Einführen von Zellstoff substituiert.

Zur Förderung des Schwachholzabsatzes ist es nach Auffassung der Bundesregierung unbedingt notwendig, daß die Unternehmen der Forst- und Holzwirtschaft ihre Bemühungen um die Erschließung neuer Absatzmöglichkeiten vor allem im Zellstoff-, Bau- und Energiebereich konsequent fortsetzen. Hier zeichnen sich auch bereits Erfolge ab.

Seit auf der Grundlage der BFH-Holzaufkommensprognose bekannt ist, daß hohe Vorräte und hohe Zuwachsleistungen in unseren Wäldern eine deutliche Steigerung des nachhaltigen Holzeinschlags erlauben, ist auch das Interesse an der Errichtung neuer Zellstoffkapazitäten in Deutschland gestiegen. Hinzu kamen günstige Fördermöglichkeiten in den neuen Bundesländern und die Weiterentwicklung der Sulfattechnologie zu einem umweltverträglichen Holzaufschlußverfahren. Die Produktionskapazitäten für eine neue Zellstofffabrik belaufen sich in den Planungen auf rd. 500 000 Jahrestonnen Zellstoff. Das hätte einen Holzbedarf in der Größenordnung von fast 3 Mio. m³/Jahr zur Folge (davon voraussichtlich 75–80 % Industriewaldholz). Einschließlich der peripheren Bereiche (Holzbereitstellung, Logistik) ist für ein neues Zellstoffwerk nach Angaben der potentiellen Investoren mit ca. 1 000 neuen Dauerarbeitsplätzen im Einzugsbereich zu rechnen.

Der Markt für Wärme- und Stromerzeugung ist ein weiteres Einsatzgebiet für Holz als erneuerbarer Energieträger, der vor allem im Vergleich mit fossilen Rohstoffen wichtige ökologische Vorzüge ausweist.

Zur Steigerung des Holzabsatzes fördert die Bundesregierung Forschung, Entwicklung und Demonstration. Das 1996 veröffentlichte neue Förderkonzept der Bundesregierung „Nachwachsende Rohstoffe 1996–2000“ hat zum Ziel, aussichtsreiche innovative Anwendungen im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe gezielt und praxisorientiert voranzubringen. Förderschwerpunkte der Bundesregierung im Bereich Holz sind vor allem die energetische Nutzung sowie die chemische Holzverwertung.

Die technischen Möglichkeiten zur energetischen Nutzung von Holz wurden in den letzten Jahren erheblich weiterentwickelt. Dennoch besteht in Teilbereichen noch erheblicher Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsbedarf. Auf der Basis des Förderkonzeptes wurde im November letzten Jahres eine Bekanntmachung über die Förderung von Forschungs- und Entwick-

lungsvorhaben im Bereich Wärme- und Stromgewinnung aus Biomasse veröffentlicht. Zur praktischen Erprobung fördert das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML) mit beträchtlichen Mitteln mehrere größere Demonstrationsanlagen, bei denen auch Holz als Energieträger eingesetzt wird.

Vor dem Hintergrund der Diskussionen über die Errichtung neuer Zellstoffkapazitäten in Deutschland wurde vom BML eine Studie vergeben mit dem Ziel, die neu entwickelten umweltverträglichen Aufschlußverfahren sowohl in technischer als auch in ökologischer und ökonomischer Hinsicht vergleichend zu bewerten und ihre Umsetzungschancen für eine großtechnische Zellstoffproduktion zu prüfen. Diese erstmals in umfassenden Analysen herausgearbeiteten Erkenntnisse schaffen Klarheit über die Perspektiven der Zellstoffproduktion in Deutschland. Ergebnis der Untersuchung war, daß Bau und wirtschaftlicher Betrieb eines Papierzellstoffwerkes auf der Basis von Nadelholz bei einer Produktionskapazität von rd. 500 000 t/Jahr möglich ist. Damit wird privaten Investoren eine wichtige Grundlage für die Errichtung neuer Zellstoffkapazitäten gegeben, die nicht nur zu einer besseren Ausnutzung eigener Rohstoffreserven beitragen könnten, sondern zugleich eine Wiederbelebung der chemischen Holzverwertung in Deutschland ermöglichen würden.

Auch die integrierte Produktion von Chemiezellstoffen dürfte in Deutschland eine aussichtsreiche Entwicklung sein. Das BML fördert daher die Entwicklung einer neuen Verfahrenskette zur Produktion von Chemiezellstoff, um den Aufbau einer Chemiezellstoffproduktion in Deutschland zu unterstützen. Dieses Verfahren würde es ermöglichen, die Herstellung und die Weiterverarbeitung zu Folgeprodukten (z. B. biologisch abbaubare Folien) in einer Produktionseinheit zu integrieren. Durch die Wiederbelebung der Chemiezellstoffproduktion in Deutschland soll ein neuer Absatzmarkt für heimisches Holz geschaffen und die bisherige Importabhängigkeit bei Chemiezellstoff reduziert werden.

7. Wie schätzt die Bundesregierung die Entwicklung des Absatzes an Holzbrennstoffen für die energetische Verwertung in den nächsten Jahren ein?
 - a) Wie bewertet die Bundesregierung die Höhe der gegenwärtigen Energiepreise für die Wirtschaftlichkeit des Energieträgers Holz?
 - b) Welche Rahmenbedingungen müßten sich nach Ansicht der Bundesregierung ändern, um das Energieträgerpotential von Holz (Schwachholz, Industrierestholz und Altholz) zu erhöhen und auszuschöpfen?
 - c) Inwieweit sieht die Bundesregierung in einer Erhöhung der Energiepreise (ökologische Steuerreform) eine Möglichkeit, den Anteil der energetischen Nutzung von Holz zu steigern?

Die Bundesregierung geht davon aus, daß der Absatz an Holzbrennstoffen für die energetische Verwertung weiter ansteigen wird.

Nach Erkenntnissen des Zentralen Verbandes Sanitär-Heizung-Klima ist die Anzahl neuer festbrennstoffgeeigneter Einzelfeuerstätten (vor allem Kamine, Kaminöfen, Kachelöfen) in deutschen

Haushalten im Zeitraum von 1993 bis 1997 von 4,9 Mio. auf 5,9 Mio. Stück angewachsen. Die Tendenz ist weiter steigend.

Im kommunalen Bereich nimmt die Anzahl holzbeschickter Heizwerke und Heizkraftwerke (Feuerungswärmeleistungen bis in die Größenordnung von 30 MW_{thermisch}) insbesondere im süddeutschen Raum ebenfalls zu. Diese Entwicklung ist vor allem auf die verschiedenen Förderprogramme für erneuerbare Energien auf Bundes- und Länderebene sowie auf das Stromeinspeisungsgesetz zurückzuführen.

In den Betrieben der Holzbe- und -verarbeitung hat die energetische Nutzung von Produktionsresten für die Wärme- und Kraftzeugung (Feuerungswärmeleistungen bis zu 60 MW_{thermisch}) bereits eine jahrzehntelange Tradition. Dadurch ist es möglich, den Fremdbezug fossiler Energieträger drastisch zurückzuführen und die Betriebe nahezu energieautark mit Wärme und Kraft zu versorgen. Darüber hinaus ist es mit Hilfe des Stromeinspeisungsgesetzes gelungen, zusätzliche Impulse zur Nutzung dieser erneuerbaren Energiequellen zu geben.

Die energetische Verwertung der in den Sulfitablaugen aus der inländischen Zellstoffproduktion enthaltenen Holzbestandteile (Lignin, Hemicellulosen) ermöglicht auch in diesem Bereich einen energieautarken Betrieb auf Biomassebasis.

In den o. g. Bereichen wird nach aktuellen Schätzungen der Centralen Marketinggesellschaft der Deutschen Agrarwirtschaft mbH (CMA) eine Energieholzmenge von insgesamt gut 19 Mio. m³ pro Jahr eingesetzt. Davon dürften auf Waldholz etwa 8,5 Mio. m³ p. a. entfallen.

Unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen kann die Wärme- und Stromgewinnung aus Holz nur in günstig gelagerten Fällen mit fossilen Energieträgern konkurrieren. Biogene Rest- und Abfallstoffe aus der gewerblichen Be- und Verarbeitung von Holz können wegen der günstigeren Brennstoffkosten bei einem hohen Anteil am Energieträgermix die Wirtschaftlichkeit von Holzfeuerungsanlagen verbessern.

Zur Frage der ökonomischen Rahmenbedingungen für eine verstärkte energetische Holznutzung wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Abgeordneten Steffi Lemke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Beitrag der Biomasse zur künftigen Energieversorgung Deutschlands unter besonderer Berücksichtigung von Holz und Holzresten“ hingewiesen (Drucksache 13/3464 vom 5. Februar 1996). Das der Antwort zur Frage Nr. 8 zugrundeliegende Szenario ist nach wie vor aktuell.

Im Bioenergiebereich konnte durch die Änderung des Stromeinspeisungsgesetzes im Juli 1994 bereits eine deutliche Verbesserung erreicht werden. Dabei wurden die Konditionen für Biomasse durch die Anhebung der Mindestvergütung von 75 % auf 80 % des Durchschnittserlöses aus der Stromlieferung an Letztverbraucher im vorletzten Kalenderjahr und die Einbeziehung von Rest- und Abfallstoffen aus der gewerblichen Be- und Verarbeitung von Holz bis fünf Megawatt Generatorleistung verbessert. Der Bau

neuer Anlagen vor allem für die Verstromung von Rest- und Abfallstoffen aus der Holzverarbeitung hat dadurch einen zusätzlichen Anreiz erfahren.

Die Europäische Kommission hat einen Richtlinienvorschlag zur Energieträgerbesteuerung [KOM(97)30 endg.] vom 21. März 1997 vorgelegt. Er sieht vor, daß die Mitgliedstaaten national biogene Energieträger von der Energiesteuer befreien können. Eine Freistellung von Energieerzeugnissen aus Biomasse käme auch dem nachwachsenden Energieträger Holz zugute und könnte zu einer Steigerung der energetischen Nutzung von Holz führen.

8. Hält die Bundesregierung eine gesicherte Anschubfinanzierung für die Holzenergienutzung für notwendig?

Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung die Förderungen für Holzfeuerungsanlagen mehr als halbiert?

Unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist in der Regel eine Anschubfinanzierung durch Investitionskostenzuschüsse oder zinsverbilligte Kredite erforderlich. Die Bundesregierung hat daher im Rahmen des „Marktanreizprogrammes erneuerbare Energien 1995–1998“ knapp ein Drittel der bereitgestellten Mittel für Biomasse eingeplant. Es werden Investitionskostenzuschüsse für die Errichtung und Erweiterung von Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse zur Wärme- und Stromerzeugung oder kombinierten Wärme- und Stromerzeugung gewährt. Außerdem werden von der Bundesregierung zinsverbilligte Kredite mit langen Laufzeiten im Rahmen des ERP-Umwelt- und Energiesparprogrammes und des Umweltprogrammes der Deutschen Ausgleichsbank zur Förderung von Investitionen zur Nutzung erneuerbarer Energien einschließlich Biomasse gewährt.

In der ersten Hälfte der Laufzeit des Marktanreizprogrammes, in der Holzfeuerungsanlagen bereits ab einer Anlagenleistung von 15 kW förderfähig waren, kam es sehr schnell zu einem Antragsüberhang. Um die Zahl der Anträge in ein besseres Gleichgewicht zu den verfügbaren Mitteln zu bringen, wurde im Rahmen der Überarbeitung der Förderrichtlinien auch eine Anpassung bei Holzfeuerungsanlagen vorgenommen. Dabei wurden die Mindestleistung für förderfähige Anlagen auf 50 kW angehoben und der Förderbetrag pro kW installierter Leistung herabgesetzt. Durch diese Änderung wird bei gleichbleibendem Fördervolumen eine größere Breitenwirkung erzielt. Gleichzeitig wird dadurch in der zweiten Hälfte der Programmlaufzeit bei Holzverbrennungsanlagen die Errichtung von Anlagen der nächsthöheren Leistungsklasse initiiert, nachdem in der ersten Programmhälfte die meisten Anträge in der Leistungsklasse zwischen 15 kW und 50 kW gestellt wurden. Eine Kürzung der für Biomasse vorgesehenen Fördermittel war mit dieser Änderung nicht verbunden.

9. Mit welchen positiven Beschäftigungseffekten ist bei einer höheren energetischen Nutzung des Energieträgers Holz in der Wald- und Forstwirtschaft zu rechnen?

Welche positiven wirtschaftlichen Impulse und Beschäftigungseffekte sind im Anlagenbau und Betrieb von Holzhackschnitzel-Heizkraftwerken zu erwarten?

Positive Beschäftigungseffekte (z. B. in der Forstwirtschaft oder im Holzheizungsbau) durch eine verstärkte Nutzung des Energieträgers Holz sind nur schwer zu quantifizieren. Per Saldo dürften jedoch neue Arbeitsplätze entstehen.

Der verstärkte Einsatz von Kleinfeuerungsanlagen könnte, abhängig von den lokalen Verwendungs- und Vermarktungsbedingungen, zu einer geringfügigen Erhöhung der Arbeitszeit nicht entlohnter landwirtschaftlicher Familienarbeitskräfte, des Einsatzes von Selbstwerbern, Lohnunternehmern und Waldarbeitern in diesem Marktsegment führen.

Soweit der Holzbedarf größerer Anlagen (z. B. Hackschnitzelheizer oder Heizkraftwerke im kommunalen Bereich) durch Waldholz gedeckt wird, dürfen dabei vorwiegend Energieholz in standardisierter Form (Industrieholzsortimente, Hackschnitzel) und vorwiegend rationelle, hochmechanisierte Aufarbeitungsverfahren (Harvester, mobile oder stationäre Hacker) zum Einsatz kommen. Inwieweit der Kleinprivatwald eingebunden werden kann, hängt von der jeweiligen Logistik der Versorgung solcher Anlagen ab.

Der positive Einfluß einer verstärkten energetischen Waldholznutzung auf den Schwachholzmarkt, auf die Pflege der Jungbestände und die Ertragslage der Forstwirtschaft dürfte größer sein als auf die Beschäftigung in der Forstwirtschaft.

Nach einer Untersuchung zu Struktur und Umfang des Absatzes von Biomassefeuerungsanlagen in Deutschland (Bay. Landesanstalt für Landtechnik, Weihenstephan, Oktober 1995) zeigten sich bei einer Fragebogenaktion die Mehrzahl der befragten Anlagenhersteller in ihrer Prognose für 1995 und 1996 optimistisch hinsichtlich der Entwicklung des Absatzes von Biomassefeuerungsanlagen. Der Bundesregierung liegen jedoch keine Informationen über den Auslastungsgrad der Produktionskapazitäten bei den Herstellern von Biomasseverbrennungsanlagen vor. Eine Abschätzung zu eventuellen Beschädigungseffekten kann daher nicht vorgenommen werden. Wirtschaftliche Impulse dürften im Bereich des Brennstoffhandels (Transport, Logistik, Konditionierung) zu erwarten sein.

10. Wie beurteilt die Bundesregierung die Zertifizierung von Forstbetrieben als Instrument zur Durchsetzung von ökologisch nachhaltigen und naturnahen Bewirtschaftungsmethoden?
 - a) Teilt die Bundesregierung die Ansicht vieler Umweltschutzverbände, daß die Kriterien des Zeichens „HOLZ aus nachhaltiger Forstwirtschaft. Gewachsen in Deutschlands Wälder“ nicht ausreichen, da lediglich eine quantitative (d. h. die Holznutzung übersteigt nicht den Holzzuwachs), nicht aber eine qualitative Bewertung (Anbau- und Verjüngungsverfahren, biologische Vielfalt, Art der Holzernte) herangezogen wird?
 - b) Wie bewertet die Bundesregierung die verschiedenen, derzeit sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene im Umlauf befindlichen Gütesiegel (FSC, Eco Timber usw.), und welche Chancen räumt sie diesen Siegeln auf dem Markt ein?
 - c) Wie schätzt die Bundesregierung die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Forst-, Holz- und Papierwirtschaft in dem Marktsegment „zertifiziertes Holz“ ein, wenn wichtige ausländische Wettbewerber sich diese Option aufrechterhalten?
 - d) Welche Initiativen unternimmt die Bundesregierung, um ein abgestimmtes Zertifizierungsmodell im europäischen Binnenmarkt zu erarbeiten und zu realisieren?

Aufgrund des hohen Standards der Waldbewirtschaftung und der forstgesetzlichen Vorgaben in Deutschland hält die Bundesregierung eine Zertifizierung der heimischen Forstwirtschaft zur Durchsetzung einer nachhaltigen Bewirtschaftung nicht für notwendig. Das Herkunftszeichen der deutschen Forstwirtschaft ist gestützt auf das Bundeswaldgesetz und die Helsinki-Kriterien, die beide weit über quantitative Aspekte der Nachhaltigkeit hinausgehen und die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion der Wälder einschließen.

Die Bundesregierung bewertet die verschiedenen Zertifizierungsansätze nicht. Sie vertritt vielmehr die Auffassung, daß der Markt und die aktiv im Markt Handelnden darüber entscheiden sollen, welche Chancen sie den einzelnen Ansätzen einräumen. Derzeit ist noch keine Nachfrage nach zertifiziertem Holz zu verzeichnen.

Da die Bundesregierung der Überzeugung ist, daß eine Zertifizierung Sache der Wirtschaft ist, hat sie nicht die Absicht, die EU zu veranlassen, hier regelnd einzutreten.

11. a) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, durch eine stärkere Vermarktung von Umwelt- und Erholungsleistungen des Waldes neue wirtschaftliche Perspektiven zu eröffnen?

Welche Konzepte hat die Bundesregierung hierzu?

- b) Sieht die Bundesregierung Gefahren für den Zustand der deutschen Wälder durch die Werbung für eine verstärkte Nutzung der Erholungsfunktion des Waldes?

Wenn ja, welche?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Vermarktung von Umwelt- und Erholungsleistungen den Forstbetrieben in einem gewissen Umfang zusätzliche Einkommenschancen bieten kann. Allerdings kommt es hierbei ganz besonders auf die lokalen und regionalen Verhältnisse an. Patentrezepte kann und wird es in diesem Sektor nicht geben, vielmehr sind die Initiative und das Engagement der einzelnen Betriebsinhaber gefordert. Es gibt bereits eine breite Palette von Beispielen, die – je nach Ausgangssituation – in Betracht kommen können. Diese Möglichkeiten umfassen z. B. spezielle Erlebnis-, Sport- und Informationsangebote, die gegen Bezahlung von der Öffentlichkeit genutzt werden. Daneben kann sich anbieten, spezielle Umweltleistungen, die über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinausgehen, also z. B. die Entwicklung bestimmter Biotope, gegen finanzielle Kompensation in einem Vertragsverhältnis mit einem Partner (z. B. Gemeinde, Bürgerinitiative, Wirtschaftsunternehmen) zu erbringen.

Die Bundesregierung unterstützt private Waldbesitzer und forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse bei der Erschließung neuer Einkommensquellen, insbesondere durch zentrale Informationsveranstaltungen und durch beispielgebende Modellvorhaben. Die Entwicklung neuer und praxisgerechter Möglichkeiten zur Einkommenserzielung im Bereich der Erholungs- und Umweltleistungen des Waldes ist zudem ein wichtiges Forschungsfeld der forst- und holzwirtschaftlichen Forschung in Hamburg.

Die Bundesregierung sieht insoweit keine Gefahr für den Waldzustand durch eine verstärkte Nutzung der Erholungsfunktion, sofern durch örtliche und regionale Planungen sichergestellt ist, daß es zu keiner dem Wald abträglichen Übernutzung von Waldgebieten durch Erholungssuchende kommt. Derartige Planungskonzepte, die Maßnahmen der Besucherlenkung beinhalten, sind Sache der Gebietskörperschaften. Die Vorschriften des Bundeswaldgesetzes und der Waldgesetze der Länder zur forstlichen Rahmenplanung bieten hierfür ein mögliches Instrumentarium.